

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0080
70 - Betriebsamt			Datum: 15.02.2023
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.02.2023	Anhörung

Zwischenbericht zur baulichen und energetischen Sanierung der Friedhofskapellen und Nebengebäude auf den drei städtischen Friedhöfen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.6.2022 hat das Betriebsamt mit der Vorlage M 22/0239 zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Friedhofsentwicklung und der Sanierung der Friedhofsgebäude beantwortet.

Im Umweltausschuss am 16. November 2022 hat das Betriebsamt unter Tagesordnungspunkt 15.7 über die Ergebnisse des Workshops am 8. November 2022 "Sanierungskonzept für die städtischen Friedhofsgebäude" berichtet.

In diesem Workshop wurde unter anderem herausgearbeitet, dass die örtlichen Bestattungsunternehmen sich die Planung noch einmal detailliert mit Blick auf den Bestattungsablauf ansehen und hierzu direkt mit der Verwaltung/dem Architekten die vorhandene Planung anpassen/überarbeiten.

Zwischenzeitlich wurde diese Abstimmung vorgenommen, die überarbeiteten Pläne werden jetzt noch einmal gezeichnet und dienen dann der finalen und möglichst exakten Ermittlung der Baukosten.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024/2025 werden dann vom Betriebsamt sowohl Planungs-als auch Baukosten für die verschiedenen Maßnahmen in den Haushalt eingestellt.

Die ungefähre Größenordnung der Einzelmaßnahmen ist noch einmal der beigefügten Grafik aus der Vorlage M 22/0239 zu entnehmen, natürlich steht diese Auflistung unter dem aktuellen Vorbehalt der weiteren Baukostenentwicklung.

Die Sanierungen der Gebäude sollen dann in folgenden Zeitabschnitten erfolgen:

2024 Friedhof Harksheide

2025 Friedhof Glashütte

2026 Sanierung der Kapelle und Neubau Friedhofsgebäude Friedhof Friedrichsgabe

Im Jahr 2027 sollen dann alle Maßnahmen abgeschlossen sein. Diese Planung steht natür-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

lich unter dem Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsmittelberatungen durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.

